



Beratung für schwangere Frauen

Wir beraten Sie, wenn Sie schwanger sind und Fragen haben.



Wir beraten Sie, wenn Sie Sorgen und Ängste haben.
Wenn Sie vielleicht nicht wissen, ob Sie das Kind bekommen möchten.



Wir beraten Sie am Hilfe-Telefon. Rufen Sie **0800 – 40 40 020** an. Wir sind für Sie da. Jeden Tag und jede Nacht. Der Anruf kostet kein Geld.



Wenn Sie anrufen, müssen Sie uns nicht Ihren Namen sagen. Wir sagen keinem, dass Sie uns angerufen haben.



Sie können über alles mit uns sprechen. Gemeinsam finden wir Lösungen. Sie entscheiden selbst, welche Lösungen gut für Sie sind.



Die Beraterinnen beim Hilfe-Telefon haben gute Ausbildungen und viel Erfahrung.



Alle können beim Hilfe-Telefon anrufen. Auch der Vater Ihres Kindes. Oder Ihre Mutter. Oder Ihre beste Freundin. Niemand erfährt von Ihrer Schwangerschaft. Alles bleibt geheim.

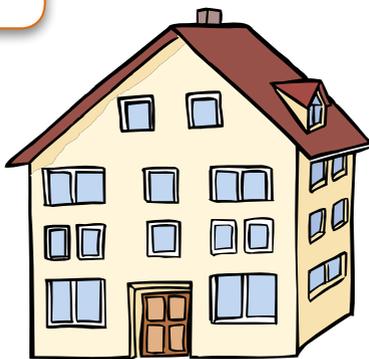


Wir hören zu und nehmen uns Zeit.



Wir sagen Ihnen auch, wo Sie in Ihrer Nähe eine Beratungs-Stelle finden.

**Beratungs-Stelle für
schwängere Frauen**



Wir beraten in vielen verschiedenen Sprachen. Auch in Leichter Sprache und in Gebärden-Sprache.



Rufen Sie uns an, wenn Sie schwanger sind und Fragen haben.



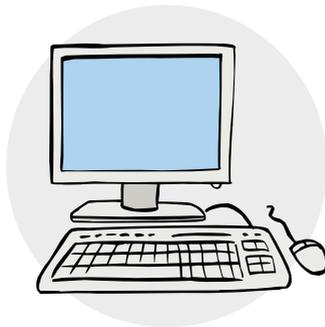
Hilfetelefon

Schwangere in Not – anonym & sicher

 **0800 40 40 020**

Beratung für schwangere Frauen finden Sie auch im Internet.

www.schwanger-und-viele-fragen.de/leichte-sprache/



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 4FL200

Stand: April 2018, 2. Auflage

Gestaltung und Redaktion: neues handeln GmbH

Bilder: © Reinhild Kassing

Beratung Leichte Sprache: Weibernetz e.V.

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>